



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2021/1232

Der Oberbürgermeister

/III-dom

Dezernat/Fachbereich/AZ

13.01.2022

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Senioren	24.01.2022	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Bestellung eines Mitglieds des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Senioren in den Beirat für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Behindertenbeirat)

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Senioren bestellt

Frau/Herrn _____

als beratendes Mitglied in den Beirat für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Behindertenbeirat).

gezeichnet:
In Vertretung
Lünenbach

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

Nein (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

Ja – ergebniswirksam

Produkt: Sachkonto:
Aufwendungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: Nein Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Ja – investiv

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:
Auszahlungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: Nein Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

Ansätze sind ausreichend
 Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €
 Bilanzielle Abschreibungen: €
Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.
 Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten): €
Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €
Produkt: Sachkonto

ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			

Begründung:

§ 3 Abs. 3 lit. b) i.V.m. § 4 Abs. 5 der Satzung des Beirats für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Behindertenbeirat) vom 16.11.2018 sieht vor, dass ein Vertreter bzw. eine Vertreterin des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Senioren für die Dauer der Wahlzeit des Rates als beratendes Mitglied im Beirat fungiert.

Eine Durchführung von Sitzungen in Präsenz war mit Blick auf die Gesamtlage Corona, insbesondere durch die Vulnerabilität der Gruppe, nicht sachdienlich. Die Durchführung von Sitzungen im Onlineformat erreichen nicht die Barrierefreiheit, die für die Mitwirkung eines jeden Beiratsmitglieds nötig gewesen wäre.

Durch die bereits vielfach getesteten Vorsichtsmaßnahmen kann eine sicherere Teilnahme der Mitglieder gewährleistet und die Neuwahl für die Zeit der aktuell noch verbleibenden Wahlperiode durchgeführt werden.

Es ist daher ein Mitglied des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Senioren als beratendes Mitglied für den Behindertenbeirat zu benennen.